
Uni 55-PLUS

Leitung:
Univ.-Prof. Dr. Dr. Susanne Ring-Dimitriou

Büro:
Mag. Herta Windberger

Kaigasse 17
A-5020 Salzburg | Austria
Tel.: +43 / (0) 662 / 8044 - 2418
uni-55plus@plus.ac.at
www.plus.ac.at/uni-55plus

Salzburg, 24. Juni 2025

**Richtlinien zum Ansuchen auf Reduktion bzw. Erlass des Studienbeitrags an der Uni 55-PLUS
für das Wintersemester 25/26 (WS 25/26)**

Die Universität Salzburg hat für Studierende der Uni 55-PLUS mit geringem Haushaltseinkommen einen „Sozialtopf“ eingerichtet, aus welchem der von den Studierenden im Vorfeld entrichtete Studienbeitrag teilweise oder ganz rückerstattet werden kann (exkl. ÖH-Beitrag).

Voraussetzung für die (anteilige) Übernahme des Studienbeitrags durch die Universität Salzburg ist ein schriftlicher Antrag auf **Reduktion bzw. Erlass des Studienbeitrags** an das Büro der Uni 55-PLUS (s. Punkt „Antragstellung“).

Bei unseren Entscheidungen orientieren wir uns an dem von der Statistik Austria festgelegten Grenzbetrag zur Armutgefährdung für alleinstehende Personen bzw. für im gemeinsamen Haushalt lebende Personen (Partner:in, Lebensgemeinschaft). Es werden daher nicht nur die monatlichen Einkünfte des/der Antragsteller:in berücksichtigt, sondern die monatlichen Einkünfte der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (Partner:in, Lebensgemeinschaft).

Bei der Berechnung ziehen wir den Monatswert (= 1/12 des Jahreswertes) heran.

Daraus ergeben sich folgende Kriterien:

➤ **100% Reduktion (Erlass):**

- Alleinstehende Person: Monatswert liegt **unter € 1.800,-**
- Paare (Ehe-Partner:in, Lebensgemeinschaft), die im gemeinsamen Haushalt leben:
Monatswert liegt **unter € 2.650,-**

➤ **50% Reduktion:**

- Alleinstehende Person: Monatswert liegt **zwischen € 1.800,- und € 2.000,-**
- Paare (Ehe-Partner:in, Lebensgemeinschaft), die im gemeinsamen Haushalt leben:
Monatswert liegt **zwischen € 2.650,- und 2.850,-**

Antragstellung:

- Das Ansuchen auf Reduktion bzw. Erlass des Studienbeitrags hat mittels beiliegendem Antragsformular schriftlich zu erfolgen.
- Der Antrag und alle nötigen Unterlagen müssen für das WS 25/26 bis spätesten **Dienstag, 30.09.2025** im Büro der Uni 55-PLUS vorliegen.
- Dem Ansuchen sind jene **Unterlagen** (in Kopie, nicht beglaubigt) beizulegen, aus denen Ihr Jahreseinkommen oder Monatseinkommen bzw. das monatliche Haushaltseinkommen hervorgeht.
- Es sind alle Einkünfte anzuführen und nachzuweisen, z.B. Pension, Privatpension, Pflegegeld, Krankengeld, Unterhalt, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Mieteinnahmen, Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Einkommen aus Werkverträgen, sonstige Einkünfte.
- Beim Monatseinkommen bitten wir im Antragsformular den Monats-Nettobetrag (Betrag mit Abzügen für Steuer-, Kranken-, Pensionsversicherung) anzugeben und gleichzeitig anzuführen, wie viele Monatsbeträge (12, 13, 14 oder ??) Sie erhalten.
- Die erforderlichen Unterlagen sind bei jeder Antragstellung vorzulegen, d.h. auch dann, wenn Ihnen bereits im vorangegangenen Semester der Erlass bzw. die Reduktion des Studienbeitrags gewährt worden ist.
- Das unterzeichnete Antragsformular und die nötigen Unterlagen können Sie entweder persönlich im Büro der Uni 55-PLUS (Kaigasse 17) abgeben oder per Post an folgende Adresse senden:
*Universität Salzburg, Uni 55-PLUS,
Frau Mag. Herta Windberger,
Kaigasse 17, 5020 Salzburg*
- Sollten weitere Unterlagen erforderlich sein, werden wir uns erneut an Sie wenden.
- **Alle Unterlagen werden vertraulich behandelt.**

Sie werden von uns per E-Mail verständigt, ob Ihrem Antrag stattgegeben werden kann.

Hinweis: die Reduktion bzw. der Erlass des Studienbeitrags bezieht sich nicht auf den ÖH-Beitrag – dieser ist jedenfalls seitens der Studierenden zu entrichten!

Rechtsanspruch:

Die Reduktion bzw. der Erlass des Studienbeitrags für Studierende der Uni 55-PLUS ist keine gesetzlich verpflichtende Leistung der Universität Salzburg, sondern eine Ausschöpfung des Rahmens der Universitätsautonomie. Deshalb besteht auf die Reduktion bzw. den Erlass des Studienbeitrags kein Rechtsanspruch. Bei Nichtgewährung ist auch kein Rechtsmittel möglich.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Susanne Ring-Dimitriou, Leiterin Uni 55-PLUS

Mag. Herta Windberger, Büro Uni 55-PLUS